

Mini-Job

– Leichte Sprache –



Da ist mehr für Sie drin!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
■ Das ist ein Mini-Job	6
■ Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job	7
■ Der Arbeits-Vertrag	9
■ Der Tarif-Vertrag	10
■ Der Mindest-Lohn	11
■ So viel Urlaub haben Sie	14
■ Feiertage müssen bezahlt werden	15
■ Arbeiten, wenn die Firma anruft	16
■ Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind	17
■ Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert	18
■ Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind	19
■ Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung	21
■ Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen	24
■ Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann	25
■ Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job	26
■ Die Renten-Versicherung	27

■ Die Riester-Förderung _____	29
■ Die Kranken-Versicherung _____	30
■ Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt _	31
■ Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat _____	32
■ So bekommen Sie Ihr Recht _____	34
■ Informationen und Adressen _____	36
■ Wörter-Buch _____	50
Impressum _____	53

Vorwort

Ich bin Annette Niesyto.

Ich arbeite bei der Stadt Karlsruhe.



Ich bin Astrid Stolz.

Ich arbeite im Landratsamt Karlsruhe.



Ich bin Sabine Riescher.

Ich arbeite bei der Stadt Bruchsal.



Ich bin Silke Benkert.

Ich arbeite für die Stadt Ettlingen.



Wir sind Gleich-Stellungs-Beauftragte.



Ich bin Karin Sälzler.

Ich arbeite für die Stadt Waghäusel.

Ich bin Frauen-Beauftragte.

Wir alle setzen uns für das ein:

Dass Frauen und Männer die gleichen Rechte haben.

Diese Mini-Job-Broschüre ist in
Leichter Sprache geschrieben.

Sie erfahren welche Rechte Sie bei einem
Mini-Job haben.

Sie erfahren im Adressen-Teil, wo Sie Hilfe
bekommen.

Der Mini-Job

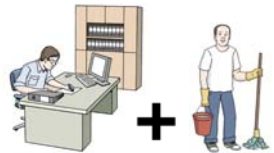
Das ist ein Mini-Job!

- Sie verdienen nicht mehr als 450 Euro im Monat.
Egal, wie viele Stunden Sie arbeiten.
- Oder Sie arbeiten nur eine bestimmte Zeit im Jahr.
Zum Beispiel:
Für 3 Monate oder 70 Tage.



- Sie müssen nur wenig Geld von Ihrem Lohn abgeben.
Wenn Sie einen Mini-Job machen.
Zum Beispiel:
 - An die **Kranken-Versicherung**,
 - an die **Renten-Versicherung**,
 - an die **Pflege-Versicherung**.

- Sie können einen Haupt-Job haben.
Und Sie können einen Mini-Job haben.



Das bedeutet:

Sie können gleich-zeitig zwei Jobs machen.

Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job.

Das steht im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**:



Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** müssen gleich behandelt werden.

Egal, ob sie einen Mini-Job haben.
Oder ob sie einen Haupt-Job haben.

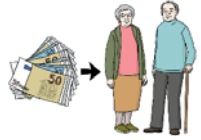


Diese Rechte haben Sie:

- Sie müssen einen Arbeits-Vertrag bekommen.
- Sie müssen gerecht bezahlt werden. Dafür gibt es Regeln.
- Sie bekommen Geld von der Agentur für Arbeit. Wenn die Firma kein Geld mehr hat, bei der Sie arbeiten.



Die Firma muss einen Teil von Ihrer **Renten-Versicherung** bezahlen. Damit Sie später Geld vom Staat bekommen.



- Sie können Weihnachtsgeld bekommen.

- Und Sie können Urlaubsgeld bekommen.

Das bestimmt Ihre Firma.



- Sie müssen auch Geld bekommen, wenn Sie nicht arbeiten.

Zum Beispiel:

- Für Feiertage.

- Wenn Sie krank sind.

- Oder wenn Sie ein Kind bekommen.



- Sie sind Unfallversichert.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit haben.



- Sie haben einen **Kündigungsschutz**.

Das bedeutet:

Die Firma darf Ihnen nicht einfach kündigen.

Sie muss sich an die Kündigungsfristen halten.

- Sie müssen Urlaub bekommen.

Diese Rechte stehen in dem Arbeitsvertrag.

Der Arbeits-Vertrag

Das ist wichtig!

Lassen Sie sich einen schriftlichen Arbeits-Vertrag geben.



Das bedeutet:

Der Arbeits-Vertrag wird aufgeschrieben.

Dann wissen Sie genau:

- Das sind meine Rechte.
- Das sind meine Pflichten.

Das ist wichtig!

Sie haben aber die gleichen Rechte und Pflichten, wenn Sie keinen schriftlichen Arbeits-Vertrag haben.

Diese Sachen müssen im Arbeits-Vertrag stehen:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Der Name und die Adresse von der Firma, bei der Sie arbeiten.
- Der Ort an dem Sie arbeiten.
- Welche Aufgaben Sie haben.
- Wie viel Geld Sie bekommen.
- Wann Sie arbeiten müssen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen.
- Welcher Tarif-Vertrag für Sie gültig ist.

Der Tarif-Vertrag



Ein **Tarif-Vertrag** sind Regeln.
Diese Regeln machen die **Gewerkschaften**
und die Chefs und Chefinnen von den
Firmen.

In den Regeln steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld Sie für 1 Stunde Arbeit bekommen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen müssen.
- Wie Ihre Arbeits-Zeiten sind.



Diese Regeln sind für alle **Arbeit-**
Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer** gleich.

Das ist wichtig!

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-**
Nehmer müssen den Lohn nach den
Regeln vom Tarif-Vertrag bekommen.

- Egal, ob sie in einem Mini-Job arbeiten.
- Oder ob sie in einem Haupt-Job arbeiten.

Denn an die Regeln von dem **Tarif-Vertrag**
müssen sich alle Firmen halten.
Wenn sie bei den **Tarif-Verträgen**
mitmachen.

Es gibt aber auch Firmen,
die bei den **Tarif-Verträgen** nicht
mitmachen.

Der Mindest-Lohn

Seit dem 1. Januar 2015 gibt es ein neues Gesetz.



In dem Gesetz steht:

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** müssen einen **Mindest-Lohn** bekommen.

- Egal, welche Arbeit sie machen.
- Egal, wie groß der Betrieb ist.



Mindest-Lohn bedeutet:
Arbeit-Nehmerinnen und
Arbeit-Nehmer müssen einen bestimmten Geld-Betrag für 1 Arbeits-Stunde bekommen.



Der **Mindest-Lohn** in Deutschland ist 8,84 Euro für 1 Arbeits-Stunde.



Arbeits-Stunden beim Mini-Job

Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer dürfen beim Mini-Job nur 50,9 Stunden im Monat arbeiten.

Das ist wichtig!

Wenn Sie beim Mini-Job mehr arbeiten müssen.

Und Sie bekommen nur 450 Euro Lohn im Monat.

Dann bezahlt der Betrieb keinen **Mindest-Lohn**.

Das bedeutet:

Der Betrieb hält sich nicht an das Gesetz.



Alle Betriebe müssen auf-schreiben:

- So viel Stunden arbeitet die **Arbeit-Nehmerin**
- oder der **Arbeit-Nehmer** im Monat.



Damit geprüft werden kann.

Ob die Betriebe den **Mindest-Lohn** bezahlen.

Sie können auch mehr Lohn bekommen. Wenn es für Ihren Betrieb einen Tarif-Vertrag gibt.

Oder andere **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** mehr Lohn bekommen.



Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.der-mindestlohn-wirkt.de

www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn

Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache.

So viel Urlaub haben Sie

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz**

steht zum Beispiel:

Sie haben das Recht auf Urlaub.

Das müssen mindestens 24 Tage im Jahr sein.



Menschen mit einer Schwer-Behinderung haben 5 Tage mehr Urlaub, als Menschen ohne eine Behinderung.



In Ihrem Arbeits-Vertrag steht:

Wie viele Tage Urlaub Sie im Jahr haben.

Sie müssen mit der Chefin oder dem Chef von Ihrer Firma sprechen.

Wenn Sie Urlaub machen wollen.

Sie dürfen nicht einfach Zuhause bleiben.

Das ist wichtig!

Wenn Sie Urlaub machen:

Bekommen Sie genauso viel Geld, als wenn Sie arbeiten.

Sie dürfen nicht weniger Urlaub bekommen:

- Wenn Sie im Urlaub krank geworden sind. Dann müssen Sie sich eine Bescheinigung vom Arzt holen.
- Oder wenn Sie im Mutter-Schutz sind. Weil Sie ein Baby bekommen haben.

Feiertage müssen bezahlt werden

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz** steht zum Beispiel:

Wenn der Arbeits-Tag ein Feiertag ist, bekommen Sie für diesen Tag Geld. Auch wenn Sie an dem Tag nicht arbeiten.

Sie bekommen extra Geld:

- Wenn Sie für den Feiertag an einem anderen Tag arbeiten.



Arbeiten, wenn die Firma anruft

Das bedeutet:

Sie arbeiten nur, wenn die Firma Sie braucht.
Weil es viel Arbeit gibt.

Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz** steht:

Die Arbeits-Zeit muss im
Arbeits-Vertrag
genau aufgeschrieben sein.



Zum Beispiel:

- Die Arbeits-Stunden für 1 Tag,
- die Arbeits-Stunden für 1 Woche.

Wenn in Ihrem Arbeits-Vertrag
keine Arbeits-Stunden stehen:

Dann müssen Sie 10 Stunden
in der Woche arbeiten.

Dafür müssen Sie Geld bekommen.

Auch wenn Sie weniger gearbeitet haben.

Wenn Ihre Firma Sie zum Beispiel anruft.

Damit Sie an die Arbeit kommen.

Dann müssen Sie mindestens
3 Stunden arbeiten.

Wenn Sie weniger arbeiten sollen.

Weil nicht so viel Arbeit da ist.

Müssen Sie für 3 Stunden Geld bekommen.



Im **Tarif-Vertrag** können aber andere
Regeln stehen.

Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind

Wenn Sie krank sind,
müssen Sie zum Arzt gehen.
Von Ihrem Arzt bekommen Sie
eine Krank-Meldung.



Auf der steht:

- Wann Sie krank geworden sind.
- Und wie lange Sie nicht arbeiten können.

Die Krank-Meldung müssen
Sie bei Ihrer Firma abgeben.



Das ist wichtig!

Sie bekommen auch Geld,
wenn Sie nicht arbeiten können.

- Weil Sie krank sind.
- Weil Sie im Kranken-Haus liegen.
- Oder weil Sie zur Kur fahren.



Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert



Egal, ob Sie zum Beispiel:

- In einer Firma arbeiten,
- in einem Privat-Haushalt arbeiten
- oder wie viel Geld Sie bekommen.

Die Firma muss die **Unfall-Versicherung** bezahlen.

Wenn sie die **Unfall-Versicherung** nicht bezahlt, sind Sie in der **Berufs-Genossenschaft** versichert. Das ist eine **gesetzliche Unfall-Versicherung**.

Die **Unfall-Versicherung** bezahlt zum Beispiel:

- Das Geld für das Kranken-Haus.
- Die Rechnungen vom Arzt.
- Oder Geld für Ihre Kranken-Gymnastik.



Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben.
Wenn Sie einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit haben.
Oder wenn Sie den Unfall auf dem Weg nach Hause haben.

Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind



- Die Firma darf Ihnen nicht kündigen.
- Sie dürfen nicht schwer arbeiten.
- Sie dürfen keine gefährlichen Arbeiten machen.



- Wenn Sie in der Schwangerschaft nicht arbeiten dürfen. Weil die Arbeit für Sie zu schwer ist. Oder weil das Baby sonst zu früh geboren wird.

Dann bekommen Sie **Mutter-Schutz-Lohn**.

Das bedeutet:

Sie bekommen genauso viel Geld, wie Sie für Ihre Arbeit bekommen würden. Das Geld bezahlt die Mini-Job-Zentrale.

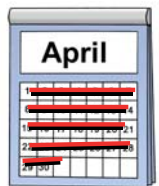


- Und Sie haben **Mutter-Schutz-Fristen**.

Das bedeutet:

Sie dürfen 6 Wochen vor der Geburt nicht mehr arbeiten.

Und Sie dürfen 8 Wochen nach der Geburt nicht arbeiten.



- In den **Mutter-Schutz-Fristen** bekommen Sie Mutterschafts-Geld. Das bekommen Sie vom **Bundes-Versicherungs-Amt**.



Hier bekommen Sie mehr Informationen:
www.mutterschaftsgeld.de
(Die Informationen sind nicht in
Leichter Sprache)

Bei der Fach-Gruppe für Mutter-Schutz
(Adresse im Adressen-Teil [Seite 47](#)).

- Sie bekommen für 1 Jahr Eltern-Geld.
Wenn Sie nach der Geburt von Ihrem Kind nicht arbeiten wollen.



Das Eltern-Geld bekommen Sie vom Staat.

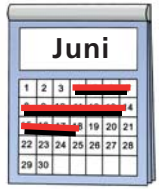
- Sie können Eltern-Zeit nehmen.
Das bedeutet:
Sie können mit Ihrem Baby
3 Jahre zu Hause bleiben.



Danach können Sie wieder bei Ihrer Firma arbeiten.

Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung

Wenn die Firma Ihnen kündigen will.
Dann muss sie eine
Kündigungs-**Frist** einhalten.



Das steht im **Kündigungs-Schutz-Gesetz**.
Eine Frist ist ein bestimmter Zeit-Raum.

Die Kündigungs-**Frist** ist 4 Wochen
zum Monats-Ende.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihre Kündigung
4 Wochen vor Ihrem letzten
Arbeits-Tag bekommen.



Zum Beispiel:

- Sie bekommen Ihre Kündigung am 3. Dezember.
Dann müssen Sie bis zum 31. Dezember arbeiten.
Und Sie müssen für die Zeit Geld bekommen.
- Sie bekommen Ihre Kündigung erst am 4. Dezember.
Dann müssen Sie bis zum 31. Januar arbeiten.
Und Sie müssen bis zum 31. Januar Geld bekommen.

Manchmal ist die Kündigungs-**Frist** auch anders.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie schon lange bei einer Firma arbeiten.
- Wenn Sie noch in der **Probe-Zeit** sind. Dann ist die Kündigungs-**Frist** nur 2 Wochen.

Probe-Zeit bedeutet:

Das ist die erste Zeit in einer neuen Firma.

Da arbeiten Sie zur Probe.

Wie lang die **Probe-Zeit** ist, steht in Ihrem Arbeits-Vertrag.



In der **Probe-Zeit** kann Ihnen die Firma kündigen.

Und die Chefin oder der Chef muss Ihnen nicht sagen:

Warum Sie nicht in der Firma weiter arbeiten können.



Sie können auch kündigen.

Sie müssen auch nicht sagen:

Warum Sie in der Firma nicht mehr arbeiten wollen.

Manchmal stehen in dem Arbeits-Vertrag andere Kündigungs-**Fristen**.

Das ist wichtig!

Sie müssen Ihre Kündigung immer schriftlich bekommen.

Das bedeutet:

Die Kündigung muss aufgeschrieben werden.

Manche Menschen haben einen

Kündigungs-Schutz.

Das bedeutet:

Sie dürfen nur eine Kündigung bekommen, wenn ein Amt zustimmt.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Schwer-Behinderung.

Da muss das

Integrations-Amt

zustimmen.



- Schwangere Frauen.

Da muss das **Gewerbe-Aufsichts-Amt** zustimmen.

Oder das **Amt für Arbeits-Schutz.**

Wenn Sie eine Kündigung bekommen:
Gehen Sie am besten zu einem Anwalt.
Er kann Sie gut beraten.



Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen

- Sie müssen Ihre Kündigung aufschreiben und bei Ihrer Firma abgeben.
- Sie müssen nicht aufschreiben, warum Sie kündigen wollen.
- Sie müssen die Kündigungs-**Fristen** einhalten.
- Die stehen in Ihrem Arbeits-Vertrag.
- Sie können nur **fristlos** kündigen, wenn Sie einen wichtigen Grund haben.
Zum Beispiel:
 - Wenn Ihre Chefin oder Ihr Chef Sie verletzt hat.
 - Oder wenn Sie durch die Arbeit sehr krank werden.



Fristlos bedeutet:

Sie halten die Kündigungs-**Fristen** nicht ein.

Wenn Sie **fristlos** kündigen wollen:
Gehen Sie zu einer Anwältin oder zu einem Anwalt.



Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann

Manchmal muss eine Firma Insolvenz anmelden.

Das bedeutet:

Die Firma kann Ihnen kein Geld mehr bezahlen.

Obwohl Sie gearbeitet haben.

Dann können Sie Geld von der Agentur für Arbeit bekommen.

Das schwere Wort dafür ist:

Insolvenz-Geld.



Dafür müssen Sie einen Antrag schreiben.

Den Antrag gibt es auf der Internet-Seite:

www.arbeitsagentur.de

Da können Sie auch Informationen über das Thema: **Insolvenz** lesen.

Oder Sie gehen zur Agentur für Arbeit.

Da können Sie noch mehr Informationen bekommen.

Und Sie können dort auch den Antrag für **Insolvenz-Geld** bekommen.



Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job

Die Firma muss alle **Sozial-Abgaben** für Sie bezahlen.

Sozial-Abgaben sind zum Beispiel:

- Die **Renten-Versicherung**,
- die **Kranken-Versicherung**
- und die Umlage-Beiträge für Krankheit und Mutter-Schutz.



Und die Firma muss Steuern für Sie bezahlen.

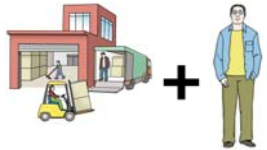
Die Renten-Versicherung

Wenn Sie erst seit Januar 2013 den Mini-Job haben:

Dann sind Sie **voll** renten-versichert.

Das bedeutet:

- Die Firma bezahlt Geld für Ihre **Renten-Versicherung**.
- Und Sie müssen auch Geld für Ihre **Renten-Versicherung** bezahlen.



Das Geld für die **Renten-Versicherung** wird Ihnen von Ihrem Lohn abgezogen.

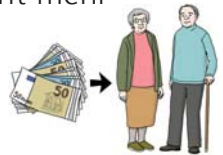
Die **Renten-Versicherung** ist dafür:

Wenn Sie alt sind, müssen Sie nicht mehr arbeiten.

Dann bekommen Sie Rente.

Das ist Geld.

Das Geld bekommen Sie von der **Renten-Versicherung**.



Sie haben viele Vorteile. Wenn sie **voll renten-versichert** sind.



Das bedeutet:

Die **Renten-Versicherung** bezahlt viele Sachen für Sie.

Zum Beispiel bekommen Sie Geld:

- Wenn Sie gar nicht mehr arbeiten können. Weil Sie einen Unfall hatten. Oder weil Sie eine Behinderung bekommen haben.
- Wenn Sie in Ihrem Beruf nicht mehr arbeiten können. Und jetzt einen anderen Beruf lernen müssen. Weil Sie durch Ihren Beruf krank geworden sind.
- Wenn Sie eine Kur machen wollen.
- Und für die **Riester-Förderung**.



Die Riester-Förderung

Riester-Förderung bedeutet:

Sie können selbst etwas tun,
damit Sie mehr Geld bekommen.

Wenn Sie alt sind und nicht mehr
arbeiten müssen.

Dafür müssen Sie einen Spar-Vertrag
machen.

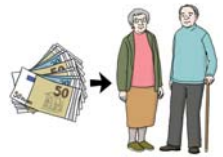
Der heißt: **Riester-Vertrag**.

Wenn Sie nur einen Mini-Job haben,
bekommen Sie nur wenig Rente.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie selbst Geld
für die Rente sparen.

Für den **Riester-Vertrag** bekommen
Sie Geld vom Staat.

Das Geld heißt: **Riester-Förderung**.



Mehr Informationen zur **Riester-Förderung**
bekommen Sie zum Beispiel:

Beim Finanz-Amt und bei der Bank.

Die Kranken-Versicherung

Bei dem Mini-Job muss die Firma Geld für die **Kranken-Versicherung** bezahlen.



Sie bekommen aber keine Leistungen von der **Kranken-Versicherung**.

Die **Kranken-Versicherung** bezahlt zum Beispiel kein Geld:

- Wenn Sie zum Arzt gehen müssen.
- Wenn Sie ins Kranken-Haus müssen.
- Oder wenn Sie Kranken-Gymnastik brauchen.



Sie müssen sich selbst **kranken-versichern**.
Damit Sie Leistungen von der **Kranken-Versicherung** bekommen.

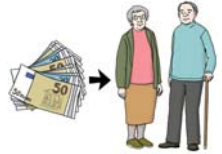
Oder Sie müssen **familien-versichert** sein.
Das bedeutet:

- Sie sind bei Ihrem Partner oder Partnerin in der **Kranken-Versicherung** mit-versichert.
- Oder Sie sind bei Ihren Eltern mit-versichert.



Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt

Es wird oft nur wenig Geld für Ihre Rente bezahlt. Wenn Sie in einem **Privat-Haushalt** arbeiten.



Deshalb bekommen Sie auch nur wenig Rente. Wenn Sie alt sind.

Sie müssen selbst Geld für Ihre Rente bezahlen.

Wenn Sie erst seit dem 1. Januar 2013 arbeiten.

Sie haben die gleichen Rechte am Arbeits-Platz, wie alle anderen **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**.

Das muss Ihre Chefin oder Ihr Chef im Privat-Haushalt beachten!

Sie müssen bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet werden.



Ihre Chefin oder Ihr Chef muss nur wenig Geld an die Mini-Job-Zentrale bezahlen.

Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat

Sie müssen **Sozial-Abgaben** bezahlen, wenn Sie regelmäßig Extra-Geld bekommen. Zum Beispiel:

- Wenn Sie jedes Jahr Weihnachts-Geld bekommen.
- Oder wenn Sie jedes Jahr Urlaubs-Geld bekommen.



Sie müssen keine **Sozial-Abgaben** bezahlen, wenn Sie das Extra-Geld nur einmal bekommen.

Zum Beispiel:

- Weil Sie gute Arbeit gemacht haben.
- Oder weil Sie eine gute Idee für Ihre Arbeit hatten.

3 Mal im Jahr dürfen Sie mehr Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Urlaubs-Vertretung machen.
- Wenn Sie Krankheits-Vertretung machen.
- Wenn Sie noch einen Job machen.
- Wenn Sie einen Monat mehr gearbeitet haben.



Dann wird das Geld von 1 Jahr zusammen-gerechnet.

Dafür gibt es Regeln.

Infos dazu bekommen Sie bei der Mini-Job-Zentrale.

Die Firma darf auch Sachen für Sie bezahlen.

Zum Beispiel:

- Geld für den Kinder-Garten.



So bekommen Sie Ihr Recht

Manche Firmen wissen nicht, welche Rechte **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** haben.

Zum Beispiel:

- Das Recht auf Urlaub
- oder das Recht auf Lohn-Fortzahlung, wenn Sie krank sind.



Geben Sie Ihrem Chef oder Ihrer Chefin diese Broschüre. Da stehen viele Informationen über die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmern** drin.



Sie können zum Beispiel hier nachfragen. Wenn Sie Unterstützung brauchen. Damit Sie Ihr Recht am Arbeits-Platz bekommen.

- Beim Betriebs-Rat,
- beim Personal-Rat,
- bei der Mitarbeiter-Vertretung.

Manche Firmen halten sich nicht an die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmern**.

Das dürfen die Firmen aber nicht.

Die Firmen drohen zum Beispiel damit:

Dass die **Arbeit-Nehmerin** oder der

Arbeit-Nehmer den Arbeits-Platz verliert.

Wenn sie sich für ihre Rechte stark machen.

Manche **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmer** sagen dann:
Wir können nicht für unsere Rechte
kämpfen.



Weil wir unseren Arbeits-Platz brauchen.

Wenn Sie aufhören zu arbeiten,
können Sie Ihre Rechte nachträglich
einklagen.

Das bedeutet:

Sie können zum Gericht gehen.

Und Sie können für Ihre Rechte kämpfen.



Informationen und Adressen

Hier können Sie noch mehr Informationen bekommen:

- **In den Frauen-Büros von Ihrer Stadt und Ihres Landkreises**
- **bei den Gleichstellungs-Stellen**

Das ist ein Büro in Ihrer Stadt.

Da arbeiten Fach-Leute.

Sie machen sich dafür stark:

Dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.

Die Adressen sind:

Stadt Karlsruhe

Gleichstellungsbeauftragte Annette Niesyto

Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-3062

Fax: 0721 133-3069

E-Mail: gb@karlsruhe.de

Internet-Seite:

www.karlsruhe.de/gleichstellung

Landkreis Karlsruhe

Gleichstellungsbeauftragte Astrid Stolz

im Landratsamt Karlsruhe

Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 936-51300

Fax: 0721 936-51599

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de

Internet-Seite: www.landkreis-karlsruhe.de

Stadt Bruchsal

Gleichstellungsbeauftragte Sabine Riescher
Rathaus am Marktplatz, Kaiserstraße 66,
76646 Bruchsal

Telefon: 07251 79-364

Fax: 07251 79-11364

E-Mail: gleichstellung@bruchsal.de

Internet-Seite: www.bruchsal.de

Stadt Ettlingen

Gleichstellungsbeauftragte für Mitarbeitende
Silke Benkert

Schillerstraße 7 – 9, 76275 Ettlingen

Telefon: 07243 101-513

Fax: 07243 101-263

E-Mail: gleichstellung@ettlingen.de

Internet-Seite: www.ettlingen.de

Stadt Waghäusel

Frauenbeauftragte Karin Sälzler

Gymnasiumstraße 1, 68753 Waghäusel

Telefon: 07254 207-2207

Fax: 07254 207-2230

E-Mail: karin.saelzler@waghaeusel.de

Internet-Seite: www.waghaeusel.de

■ **bei den Kontakt-Stellen: Frauen und Beruf von Ihrer Stadt**

Sie beraten Frauen zum Beispiel dazu:

- Wenn Frauen nach der Kinder-Pause wieder arbeiten wollen.
- Über Weiter-Bildungs-Möglichkeiten.
- Und wie Frauen Beruf und Familie zusammen schaffen können.

Die Adresse ist:

Kontaktstelle „Frau und Beruf“

Wirtschaftsstiftung Südwest

Zähringerstraße 65 a, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-7331 Sekretariat

Fax: 0721 133-7339

E-Mail: info@frauundberuf-karlsruhe.de

Internet-Seite:

www.frauundberuf-karlsruhe.de

■ **bei der Gewerkschaft ver.di**

Sie macht sich für viele Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer stark.

Die Adresse ist:

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald

Rüppurrer Straße 1 a, 76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 3846-000

Fax: 0721 3846-335

E-Mail: [bezirk.mittelbaden-](mailto:bezirk.mittelbaden-nordschwarzwald@verdi.de)

nordschwarzwald@verdi.de

Internetseite: www.mittelbaden.verdi.de

■ **bei der Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt**

Sie macht sich zum Beispiel für Frauen stark, die bei Firmen für Gebäude-Reinigung arbeiten.

- Sie sollen mehr Geld für ihre Arbeit bekommen.
- Sie müssen bessere Arbeits-Verträge bekommen.
- Die Firmen müssen auf die Tarif-Verträge achten.

Die Adresse ist:

IG Bauen-Agrar-Umwelt (BAU) Nordbaden

Büro Karlsruhe

Ettlinger Straße 3 a, 76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 83160-0

Fax: 0721 83160-20

E-Mail: karlsruhe@igbau.de

Internet: www.igbau-nordbaden.de

■ **bei der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten**

Sie macht sich für Frauen und Männer stark, die zum Beispiel in Hotels, Restaurants oder Bäckereien arbeiten.

Die Adresse ist:

Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten

Region Mittelbaden-Nordschwarzwald

Ettlinger Straße 3 a, 76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 9322010

Fax: 0721 9322015

E-Mail: region.mittelbaden-
nordschwarzwald@ngg.net

Internet-Seite: www.ngg.net

■ **bei der Gewerkschaft IG Metall**

Sie macht sich für Frauen und Männer stark, die in Metall-Werkstätten arbeiten.

Die Adressen sind:

IG Metall Karlsruhe

Ettlinger Straße 3 a, 76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 93115-0

Fax: 0721 93115-20

E-Mail: karlsruhe@igmetall.de

Internet-Seite: www.karlsruhe.igm.de

IG Metall Bruchsal

Werner-von-Siemens-Straße 2 – 6

76646 Bruchsal

Telefon: 07251 7122-0

Fax: 07251 7122-60

E-Mail: bruchsal@igmetall.de

Internet-Seite: www.bruchsal.igm.de

■ **beim Versicherungs-Amt**

Da können Sie viele Informationen zur **gesetzlichen Renten-Versicherung** bekommen.

Die Adressen sind:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Servicezentrum Karlsruhe

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 825-11542

Fax: 0721 825-11934

Terminvergabe: 0721 825-11543

E-Mail:

servicezentrum.karlsruhe@drv-bw.de

Internet-Seite:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Sprechtage in Bruchsal, Stadtverwaltung
Rathaus, Otto-Oppenheimer-Platz 5,
76646 Bruchsal

Jeden Donnerstag, Terminvereinbarung
für Termine in Bruchsal bei der
Rentenversicherung Karlsruhe

Telefon: 0721 82511543

Sprechtage in Waghäusel, Rathaus,
Gymnasiumstraße 1

Über aktuelle Termine informiert Sie das
Bürgerbüro

Telefon: 07254 207-222

■ bei der Agentur für Arbeit

Die Adressen sind:

Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

Brauerstraße 10, 76135 Karlsruhe

Telefon: 0800 4555500

(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) *

Telefon: 0800 4555520

(Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) *

* gebührenfrei

Fax: 0721 823-2000

E-Mail: karlsruhe-rastatt@arbeitsagentur.de

Internet-Seite: www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

Geschäftsstelle Bruchsal

Kaiserstraße 97, 76646 Bruchsal

Telefon: siehe Agentur für Arbeit Karlsruhe

Fax: 07251 8004-50

E-Mail: bruchsal@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

Geschäftsstelle Ettlingen

Schloßgartenstraße 24, 76275 Ettlingen

Telefon: siehe Agentur für Arbeit Karlsruhe

Fax: 07243 5446-30

E-Mail: ettlingen@arbeitsagentur.de

■ **beim Finanz-Amt**

Die Adressen sind:

Finanzamt Karlsruhe-Stadt

Schlossplatz 14, 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 156-0

Fax: 0721 156-1000

E-Mail: poststelle-35@finanzamt.bwl.de

Internet-Seite: www.fa-karlsruhe-stadt.de

Finanzamt Karlsruhe-Durlach

Prinzessenstraße 2, 76227 Karlsruhe

Telefon: 0721 994-0

Fax: 0721 994-1235

E-Mail: poststelle-34@finanzamt.bwl.de

Internet-Seite: www.fa-karlsruhe-durlach.de

Finanzamt Bruchsal

Schönbornstraße 1 – 5, 76646 Bruchsal

Telefon: 07251 74-0

Fax: 07251 74-2111

E-Mail: poststelle-30@finanzamt.bwl.de

Internet-Seite: www.fa-bruchsal.de

Finanzamt Ettlingen

Pforzheimer Straße 16, 76275 Ettlingen

Telefon: 07243 508-0

Fax: 07243 508-295

E-Mail: poststelle-31@finanzamt.bwl.de

Internet-Seite: www.fa-ettlingen.de

■ bei der AOK

Das ist die Abkürzung für:
Allgemeine Orts-Kranken-Kasse.
Das ist eine Kranken-Versicherung.

Die Adresse ist:

Bezirksdirektion Mittlerer Oberrhein

Kriegsstraße 41, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 91582678

Fax: 0721 91582679

E-Mail: aok.mittlerer-oberrhein@bw.aok.de

■ bei der Verbraucher-Zentrale

Da können Sie Informationen
und Beratung bekommen.

Auf der Internet-Seite:

www.verbraucherzentrale.de können Sie
die Verbraucher-Zentrale
in Ihrem Bundes-Land finden.

■ beim Arbeits-Gericht

Da bekommen Sie Informationen,
wenn Sie Streit mit Ihrer Firma haben.

Zum Beispiel:

- Wenn Ihre Firma Ihnen gekündigt hat.
Und die Firma hat sich nicht an die
Kündigungs-**Fristen** gehalten.
- Oder die Firma hat Ihnen nicht
geschrieben, warum Sie Ihnen kündigt.

Die Adresse ist:

Arbeitsgericht Karlsruhe

Ritterstraße 12, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 175-2500

Fax: 0721 175-2525

E-Mail: poststelle-ka@lag.bwl.de

Internet-Seite: www.arbg-karlsruhe.de

■ **beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)**

www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn

Telefon: 0391 4088003

■ **bei der Deutschen Gesetzlichen Unfall-Versicherung**

Die Abkürzung dafür ist: DGUV

Auf der Internet-Seite: www.dguv.de

können Sie viele Informationen lesen.

■ **beim Amt für Arbeits-Schutz**

Hier können Sie Informationen und Beratung dazu bekommen:

Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit.

Die Adressen sind:

Stadt Karlsruhe

Umwelt- und Arbeitsschutz

Markgrafenstraße 14, 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-3101

Fax: 0721 133-3109

E-Mail: umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de

Internet-Seite:

www.karlsruhe.de/b3/arbeit/arbeitsschutz

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz

Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 936-86700

Fax: 0721 936-87999

E-Mail:

umweltamt@landratsamt-karlsruhe.de

Internet-Seite: www.landkreis-karlsruhe.de

Regierungspräsidium Karlsruhe,

Referat 54.4, Fachgruppe Mutterschutz

Dienstszitz:

Markgrafenstraße 46, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-7548, -7549, -4159,
-7663

E-Mail: mutterschutz@rpk.bwl.de

Internet-Seite:

www.rp.baden-wuerttemberg.de

■ **beim Integrations-Amt**

Da können Menschen mit Behinderung zum Beispiel dazu Informationen bekommen: **Kündigungs-Schutz** für Menschen mit Behinderung.

Die Adresse ist:

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Integrations-Amt

Erzbergerstraße 119

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 8107-0

Fax: 0721 8107-975

E-Mail: info@kvjs.de

Internet-Seite: www.kvjs.de

■ **Informations- und Wissensmanagement Zoll**

Carusufer 3-5, 01099 Dresden

Telefon: 0351 44834510

E-Mail: info.privat@zoll.de

■ **beim Bundes-Versicherungs-Amt**

Hier können Frauen Informationen zum Mutterschafts-Geld bekommen.

Die Adresse ist:

**Bundesversicherungsamt
Mutterschafts-Geld-Stelle**

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: 0228 619-1888

Fax: 0228 619-1877

E-Mail:

mutterschaftsgeldstelle@bvamt.de-mail.de

Internet-Seite:

[www.bundesversicherungsamt.de/
mutterschaftsgeld](http://www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld)

■ **beim Bundes-Ministerium
für Arbeit und Soziales**

Da können Sie Informationen über die gültigen **Tarif-Verträge** bekommen.

Zum Beispiel auf der Internet-Seite:

[www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/
Tarifvertraege/allgemeinverbindliche-
tarifvertraege.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Tarifvertraege/allgemeinverbindliche-tarifvertraege.html)

Und zum **Mindest-Lohn**

www.der-mindestlohn-wirkt.de

Die Adresse ist:

**Bundesministerium für Arbeit und
Soziales**

Tarifregister

Referat IIIa3

53107 Bonn

Bürger-Telefon: 030 221911004

Fax: 0228 99527-2965

E-Mail: info@bmas.bund.de

Internet-Seite: www.bmas.bund.de

■ **bei der Mini-Job-Zentrale**

Da können Sie viele Informationen
zum Mini-Job bekommen.

Die Adresse ist:

Minijob-Zentrale

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See, 45115 Essen

Service-Center Cottbus

Telefon: 0355 2902-70799

E-Mail: minijob@minijob-zentrale.de

Internet-Seite: www.minijob-zentrale.de

Wörter-Buch

Das **Amt für Arbeits-Schutz** kümmert sich darum:

Um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeits-Platz.

Arbeit-Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer** sind alle Personen, die einen Arbeits-Platz haben.

Zum Beispiel:

- Bei einer Firma,
- auf einem Amt
- oder in einem kleinen Geschäft.

Der **Arbeit-Geber-Verband** ist eine Gruppe.

In der Gruppe sind Arbeit-Geberinnen und Arbeit-Geber.

Zusammen machen sie sich für ihre Rechte stark.

Der **Betriebs-Rat** wird von den Arbeit-Nehmerinnen und den Arbeit-Nehmern gewählt.

Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht:

Wie viel Urlaub eine Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer bekommen muss.

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz** stehen viele Regeln dazu:

Wann eine Firma Lohn bezahlen muss.

Auch wenn die Arbeit-Nehmerin oder der Arbeit-Nehmer nicht arbeitet.

Gewerbe-Aufsichts-Amt achtet zum Beispiel darauf:

- Dass sich alle Firmen an die Gesetze für Umwelt-Schutz halten.
- Dass sich alle Firmen an die Gesetze für Arbeits-Schutz halten.

Eine **Gewerkschaft** ist eine Gruppe.

Die Gruppe macht sich für die Rechte von Arbeit-Nehmern und Arbeit-Nehmerinnen stark.

Integrations-Amt

Da arbeiten viele Fach-Leute.

Sie wissen viel über das Thema: Behinderung.

Die **MitarbeiterInnen-Vertretung** wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Firmen gewählt.

Sie macht sich für ihre Rechte stark.

Der **Personal-Rat** wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Amt gewählt.

Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Privat-Haushalt** arbeiten bedeutet zum Beispiel:

- Eine Arbeit-Nehmerin arbeitet als Kinder-Mädchen bei einer Familie im Haus.
- Ein Arbeit-Nehmer arbeitet als Gärtner bei einer Familie.

Pflege-Versicherung

Alle Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer bezahlen Geld für die Pflege-Versicherung. Das Geld wird vom Lohn abgezogen.

Die Pflege-Versicherung gibt Geld für die Pflege.

Zum Beispiel:

- Für ältere Menschen,
- für kranke Menschen,
- für Menschen mit Behinderung.

Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz** stehen viele Regeln dazu:

- Für Teilzeit-Arbeit

Teilzeit-Arbeit bedeutet:

Eine Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer arbeitet zum Beispiel nur 20 Stunden in der Woche.

Eine Vollzeit-Arbeit sind 40 Stunden in der Woche.

- und für befristete Arbeit.

Das bedeutet:

Die Arbeit-Nehmerin oder der Arbeit-Nehmer bekommt den Arbeits-Platz nur für eine bestimmte Zeit.

Impressum

Herausgeberinnen:

Gleichstellungsbeauftragte der Städte Karlsruhe, Bruchsal, Ettlingen und des Landkreises Karlsruhe, Frauenbeauftragte der Stadt Waghäusel.

Adressen und Kontaktdaten siehe Seite 36.

Endredaktion:

Jutta Thimm, Katharina Weinbrecht

Layout:

Stadt Karlsruhe, Zimmermann

Foto:

pixelio.de, Thorben Wengert

Druck:

Gedruckt auf 100 Prozent Recycling-Papier in der Rathausdruckerei der Stadt Karlsruhe.

Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Stand: Januar 2018

Originaltext:

Ingeborg Heinze (Juristin),
Christel Steylaers (Politologin),
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt
Remscheid
für die Bundesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauenbüros und
Gleichstellungsstellen (BAG), Berlin
mit freundlicher Unterstützung durch
Reinhild Eberhardt, Versicherungsamt
Remscheid

Nachdruck und/oder Veröffentlichung
im Internet, auch auszugsweise,
ist nur mit Genehmigung der
Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler
Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
(BAG) gestattet.

Das Heft in Leichter Sprache

hat das Büro für Leichte Sprache

Leicht ist klar geschrieben.

www.leicht-ist-klar.de

Diese Expertinnen und Experten für

Leichte Sprache

haben die Texte geprüft:

Nina Rademacher, Daniel Lederer und

Sabine Masuch

Die Bilder für Leichte Sprache sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan
Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion
Europe

Wir sind für Sie da

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
des Landkreises Karlsruhe und der Städte:

